Kaisermühlen 90.000 fl.; im dritten Bezirke: Rudbergstraße 2000 fl., Jaquingasse und Arsenalweg 3300 fl., Gärtnergasse 1600 fl.; im vierten Bezirke: Taubstummengasse 1300 fl., Heugasse 6800 fl.; im fünften Bezirke: Mittersteig 2400 fl.; im sechsten Bezirke: Ottakringerbachcanal in der Lerchenfelderstraße 1600 fl., Mariahilferstraße 4800 fl.; im neunten Bezirke: Simondenkgasse 5000 fl., Fuchsthallergasse 2600 fl.; im elften Bezirke: Feldgasse 16.000 fl., Antonigasse 25.000 fl., Simmeringerstraße 25.000 fl.; im zwölften Bezirke: Einwölbung des Altmannsdorfer Grabens 32.540 fl., Herstellung eines Wasserlaufes in der Breitenfurterstraße 3550 fl., Breitenfurterstraße 25.000 fl.; im dreizehnten Bezirke: Canalstrang in Breitensee 27.400 fl., Einwölbung des Aneisbaches 50.000 fl., Canalbau in der Hüttelsdorferstraße 12.000 fl.; im vierzehnten Bezirke: Mariahilferstraße 15.000 fl., Sturzgasse 7500 fl., Buchgasse und Hüttelsdorferstraße 9000 fl., Auergasse 2000 fl.; im fünfzehnten Bezirke: Zwölfergasse 3600 fl.; im sechzehnten Bezirke: Abelegasse und Ottakringerstraße 29.000 fl., Wilhelminenstraße 12.000 fl.; im siebzehnten Bezirke: Hernalser Hauptstraße 6000 fl., Gschwandnergasse 11.000 fl., Einwölbung des Alsbaches 180.000 fl.; im achtzehnten Bezirke: Herrengasse in Salmannsdorf 4500 fl., Umlegung des Währingerbaches 32.070 fl., Endt- und Waltherstraße in Gerstthof 1600 fl.; im neunzehnten Bezirke: Einwölbung des Krottenbaches 110.000 fl., Canalisirung der hohen Warte 27.000 fl., Kaiserbergerstraße 3300 fl., Einwölbung des Arbes-Baches in der Cringinerstraße 36.000 fl. Im ersten, sechsten, achten und zehnten Bezirke sind keine Canalherstellungen vorgesehen.

Insgesammt sind präliminirt für Canalneubauten 701.660 fl., für Canalumbauten 114.600 fl., Pauschale für unvorhergesehene Canalbauten 200.000 fl., für currente Erhaltung der Canäle 60.000 fl., zusammen 1,096.260 fl.

Im Pflasterungspräliminare sind eingestellt für die Bezirke: Innere Stadt 132.900 fl., Leopoldstadt 76.780 fl., Landstraße 66.000 fl., Wieden 44.000 fl., Margarethen 36.000 fl., Mariahilf 72.200 fl., Neubau 40.000 fl., Josefstadt 36.000 fl., Alsergrund 73.200 fl., Favoriten 35.000 fl., Simmering 25.000 fl., Meidling 45.000 fl., Hietzing 43.200 fl., Rudolfsheim 15.000 fl., Fünfhaus 35.000 fl., Ottakring 45.500 fl., Hernals 44.600 fl., Währing 46.200 fl., Döbling 53.500 fl., zusammen 955.080 fl.

Hierzu kommen: für Linienwalldurchbrüche 40.000 fl., currente Pflasterung 200.000 fl., in Summa 1,195.080 fl.

Es wurde nach dem Referentenantrage weiter beschlossen, den Magistrat zu beauftragen: 1. Das Steinmaterial immer schon im Herbst vor dem Bedarfsjahre sicherzustellen; 2. die Offertverhandlung für geräuschloses Pflaster nicht für jedes Object separat, sondern für die ganzen, geräuschlos zu pflasternden Flächen unter Einem auszuschreiben; 3. wegen Herstellung des Holzstöckelpflasters in eigener Regie Anträge zu stellen.

**[Der Bürgermeister beim Kaiser.]** Der Kaiser empfing heute Vormittags den Bürgermeister Dr. Prix, welcher erschienen war, um seinen Dank für die Bestätigung seiner Wahl zum Bürgermeister von Wien zu unterbreiten. Der Kaiser gedachte, wie uns mitgetheilt wurde, eingehend der jüngsten Vorkommnisse sowie der derzeitigen Verhältnisse im Wiener Gemeinderathe und sprach den Wunsch aus, daß die Gemeindevertretung in ruhiger und sachlicher Weise ihres Amtes walten möge. Der Bürgermeister wurde vom Kaiser huldvollst entlassen und begab sich dann zum Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz, um demselben seine Aufwartung zu machen. — Wir wollen abwarten, wie sich die Opposition dem Wunsche des Kaisers gegenüber verhalten wird. Die Herren werden wohl fühlen, gegen wen sich dessen Spitze richtet, wenn sie auch den Versuch machen werden, zu schreien: „Haltet den Dieb!“

**[Reform des Armenwesens.]** Im weiteren Verlaufe der heute Vormittags begonnenen Conferenz der Obmänner der Armenräthe, über welche wir schon im letzten Abendblatte berichteten, theilt Magistratsrath Trabauer mit, daß die Zwei-Gulden-Pfründen nicht mehr ertheilt und die bestehenden erhöht werden. — Die Ersichtlichmachung von Unterstützungen auf Documente der betheilten Armen wurde einstimmig abgelehnt. Die Handbetheilung fremdzuständiger Armer soll nach wie vor im Armendepartement erfolgen. In Bezirken wohnhafte Arme sollen künftig, wie bisher, auch im Armendepartement des Magistrates betheilt werden. Bezüglich der strengen Evidenzhaltung aller Handbetheilungen im Armendepartement und in den Bezirken beantragt Referent Magistratsrath Trabauer die Einführung eines Catasters, in welchem alle Handbetheilungen vorgemerkt und auf Verlangen den Armenräthen mitgetheilt werden sollen. Durch diese Einführung soll nicht nur eine Ersparniß, sondern eine richtige Verwendung der Gelder erzielt werden. (Der Vorschlag des Referenten wird einstimmig angenommen.) — Weiter wurde die Vermehrung der Armenräthe im Principe beschlossen, die Zahl derselben jedoch von einem Vorschlage der betreffenden Armeninstitute abhängig gemacht. — Hierauf wurde die Conferenz vertagt.

# Theater, Kunst und Literatur.

**(Raimund-Theater.)** Am 12. Februar 1890 schrieb der Kritiker Adam Müller-Guttenbrunn: „Das Deutsche Volkstheater kann seine Sendung erfüllen, ohne dem strengsten kritischen [illegible] genügen — aber Inhalt müssen seine Stücke haben.“ Am 7. December 1893 spielte der Director Adam Müller-Guttenbrunn das „Lustspiel“ von Julius Rosen: „Barfüßige Fräulein“. Es hat keinen Inhalt, es ist überhaupt kein Stück. Barfüßige Fräulein werden hier „hochmüthige Aristokratinnen“ genannt, „welche die Allüren von großen Damen, aber nicht das Vermögen haben, sich ein paar Strümpfe zu kaufen“. Das wäre ja immerhin ein Thema. Ein Dichter könnte ein Stück aus ihm machen. Herr Kadelburg würde dazu doch wenigstens ein paar Witze Gerede. Keine Figur, die einen Moment erheitern könnte, stadt wäre. In vier entsetzlichen Acten eine einzige Situation, die zwei Minuten wirken kann: wie ein verliebtes Paar, das bei der Post dient, sich in Gesellschaft und es ist nicht Theater. Es langweilt. Auch in guter Darstellung würde man es nicht ertragen. Frau Wilbrandt-Baudius spielt mit angeborener Routine; aber sie sollte bei ihrem Partner auf den Bühne bleiben, statt immer mit Rede, Blicken und Geberden in das Parterre zu kokettiren, als sänge sie Couplets; das ist heute auch in der Provinz nicht mehr üblich; Herr Klein hat wieder schöne Momente. Fräulein Leuthold sieht ganz niedlich aus. Fräulein Riese soll eine gute Soubrette sein; man muß warten; jede Geste, jeder Ton verweist sie in die Posse. Herr Hedrich macht ohne Costüm eine klägliche Figur, ungelenk und steif. Fräulein Rosl erinnert an Fräulein Kallina. Fräulein Walter hat nichts verdorben. Herr Nerz, ein kurzes, schmales Männlein mit schwerer, ungehorsamer, ewig stolpernder Zunge und der starren Miene eines beleidigten Krampus und das von der „Gesellschaft Phantasie“ her gesürchtete Fräulein Weinert sind wohl auch [illegible]adolfsheim nicht möglich. Das Tempo schlich matt und träge, mit ängstlichen Pausen ohne Ende. Es ist mir peinlich, dem Director Adam Müller-Guttenbrunn das zu sagen. Aber der Kritiker Adam Müller-Guttenbrunn hat doch so schön gesagt, am 15. September 1889: „Nichts frommt einer großen Sache mehr, als wenn sie in ihrem Gefolge die Wahrhaftigkeit duldet; denn die Wunden, welche diese strenge Richterin schlägt, die heilt sie auch. Sie erhält das Gewissen rege und weist Jeden auf den Weg der Selbsterkenntniß.“ Uebrigens klappten heute alle Maschinen. Der eiserne Vorhang gehorchte ohne Tadel. Ich habe bekanntlich immer Pech.

Hermann Bahr.

— In der Hofoper wurde heute Abends wegen Erkrankung des Herrn Felix statt Wagner's „Die Meistersinger von Nürnberg“ Brüll's Oper „Das goldene Kreuz“ und das Ballet „Die Puppenfee“ gegeben.

— Im Hofopertheater findet morgen (Freitag) die fünfundzwanzigste Aufführung des Paul Bertè'schen Ballets „Die goldene Märchenwelt“ statt. Dieses Ballet geht am 17. d. im Hoftheater zu Karlsruhe, am 19. d. am Hoftheater in München, am 22. d. in Laibach und am 26. d. in Troppau in Scene. Der Componist reist demnächst nach Karlsruhe und München, um daselbst in Folge Einladung sein Werk zu dirigiren.

— Im Theater an der Wien wird in der morgigen ersten Aufführung der unter persönlicher Leitung des Componisten in der neuen Bearbeitung von Hugo Wittmann in Scene gehenden Operette „Das verwunschene Schloß“ die Mirzl Fräulein Frey singen, welche die Partie für das erkrankte Fräulein Diglas auf Ersuchen der Direction mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit übernommen hat.

— Bei dem morgen (Freitag) um 5 Uhr Nachmittags im großen Musikvereinssaale stattfindenden Concert muß die Mitwirkung der Hofopernsängerin Fräulein Paula Mark, welche erkrankt ist, unterbleiben. Der Verein gewann die Pianistin Fräulein Nanni Firicek v. Sanrokow, welche Chopin's Andante spianato, Polonaise (Es-dur), vortragen wird.

— Die Erzherzoge Karl Ludwig und Ferdinand beehrten die heutige Vorstellung im Carl-Theater mit ihrer Gegenwart. Zur Darstellung gelangte als sechstes Gastspiel der französischen Operetten-Gesellschaft „La fille de Mme. Angot“, in welcher zugkräftigen Operette sich Madame Montbazon von dem Wiener Publicum verabschiedete. Das Haus war total ausverkauft und das Publicum in animirtester Stimmung. — Mr. Jourdan ersucht uns, richtigzustellen, daß nicht er, sondern Mr. Nigri den Pippo in der „Mascotte“ sang.

— Im Carl-Theater geht morgen (Freitag) Nachmittag um halb 3 Uhr das große Ausstattungsstück „Das Goldene“ in der bisherigen Abendbesetzung mit ungekürztem Tanzdivertissement in Scene. Abends um halb 8 Uhr gelangt als siebentes Gastspiel der französischen Operetten-Gesellschaft die Operette „Miß Helyett“ zur Darstellung, in welcher Mademoiselle Mealy in der Titelrolle zum erstenmale vor das Wiener Publicum tritt. Weiter sind in den Hauptrollen die Damen Mette, Demoulin, Musset, Girard, Sidey, Ceciline, sowie die Herren Taussenberger, Nigri, Jourdan, Pisilippon, Guedziet und Berthier beschäftigt.

— Auf Grund der in der Generalversammlung vom 30. November vorgenommenen Wahlen hat sich der leitende Ausschuß der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens für das Vereinsjahr 1893/94 in folgender Weise constituirt: Vorstand: Professor Josef M. Trenkwald, Maler; Vorstand-Stellvertreter: Professor Julius Deininger, Architekt; Schriftführer: Professor Karl Mayreder, Architekt; Kassevervalter: Dr. August Ritter v. Honstetter, k. k. Sectionsrath i. P.; Ausschußmitglieder: Rudolf Bernt, Architekt; Dr. Johann Frank, Hof- und Gerichts-Advocat; Edmund v. Hofmann, Bildhauer; Karl Moll, Maler; Hans Temple, Maler, Kaspar Ritter v. Zumbusch, Bildhauer und k. k. Professor.

# Gerichtssaal.

Wien, 7. December.

## Die Hypnose in der Justiz.

(Eigenbericht der „Deutschen Zeitung“.)

Wie Psychiater und die sonstigen wissenschaftlichen Vertreter der Lehre vom Hypnotismus über die Gruppe der Erscheinungen denken, die man jetzt unter diesem neuen Namen zusammenfaßt, ist durch eine Unzahl von Publicationen auch den Fernerstehenden bekannt. Ebenso bekannt ist es, daß von vielen Seiten bereits in sehr eindringlicher Weise auf die Möglichkeit von Beziehungen zwischen Hypnose und Verbrechen und auf die Nothwendigkeit, welche die hypnotische Suggestion im Guten wie [illegible] Gerichtssaal spielen könnte, hingewiesen wurde. Ueber dieses für den exacten Forscher wie für den criminalistischen Praktiker höchst interessante Thema hat sich heute einer unserer bekanntesten Juristen, Landesgerichtsrath Groß, in seinem Cursus für Untersuchungsrichter, der im Landesgerichtsgebäude abgehalten wird, in sehr eingehender und überaus fesselnder Weise ausgesprochen.

Groß geht von dem geistvollen Wort aus, daß jede neue Idee drei Stadien durchzumachen habe: das der Negation, des Kampfes und der Annahme; er selbst aber steht in dem Stadium der Annahme wieder drei Unterstadien: das des schüchternen Entgegenkommens, das der maßlosen Ueberschätzung und endlich das der richtigen Werthschätzung. Die Ansicht von der Deutung der Hypnose sei gegenwärtig offenbar in dem zweiten Unterstadium der maßlosen Ueberschätzung. Dr. Groß gehört, wie daraus hervorgeht, keineswegs zu den Leugnern. Er weiß, daß die Hypnose nur ein neuer Name für eine alte Sache sei, die schon den Egyptern und Indern bekannt gewesen ist und ihren Weg von Aesculap über Paracelsus, Maxwell bis zu Bernheim, Forel und Krafft-Ebing genommen hat. Was von den wissenschaftlichen Vertretern der Lehre vom Hypnotismus an Thatsachen angeführt wird, gilt ihm auch als vollwichtiges wissenschaftliches Material. Nach den Schriften der Autoritäten in dieser Sache gibt er die bekannte Theorie von dem doppelten Bewußtsein, dem Wachbewußtsein und dem Schlaf- oder Unterbewußtsein, die Eintheilung des hypnotischen Zustandes in den der Somnolenz, des tiefen Schlafes und des Somnambulismus mit Amnesie nebst und bekennt sich zu der Theorie von der Willensbeeinflussung. Er nimmt den Percentsatz der Hypnotisirbaren mit 80 bis 90 Percent an und ist sogar von den vielbestrittenen Mittheilungen überzeugt, welche dem Hypnotismus sogar die Möglichkeit von Eingriffen in den menschlichen Organismus zuschreiben. Er führt als Beispiel die Hervorrufung von Stigmen und Blutungen an, erzählt die Geschichte von der ungebildeten Bauersmagd, welche in der Hypnose hebräische und griechische Bibelstellen citiren konnte, er weiß, daß man in der Hypnose sogar Operationen und Accouchements vollziehen könne.

Im Züricher Juristenverein wurde die Hypnose an einem Knaben demonstrirt, welcher unter dem Einflusse der Suggestion beschwor, daß ihm einer der anwesenden Herren das Sacktuch gestohlen habe, und ebenso bald darauf einen Gid leistete, daß er dergleichen nie behauptet habe. Bekannt ist die Thatsache, daß eine Dame in der Hypnose einen Schuldschein auf 6000 Francs unterschrieben habe, ebenso, daß man wiederholt durch Auflegen von feuchtem Papier oder kaltem Eisen bei Hypnotisirten Vesicatorblasen und Brandmale hervorrufen konnte.

Interessant ist besonders der Hinweis auf Bernheim, welcher behauptet, daß Sterbende, welche die Ankunft einer geliebten Person oder sonst ein wichtiges Ereigniß erwarteten, ihr Ende durch heftige Willensäußerung hinausschieben können, eine Erscheinung, welche ihre Bestätigung durch Mittheilungen findet, welche behaupten, daß verschiedene Individuen und Nationen der Wirkung von Verwundungen ungleich schnell erliegen. Während der weichmüthige Slave auf dem Schlachtfelde selbst an leichteren Verwundungen eher stirbt, kann der Deutsche, der willenskräftiger ans Leben hängt, selbst bei Verwundungen, die den raschen Tod nach sich ziehen sollen, länger ausharren, bis ihm die ersehnte Hilfe zutheil wird. Auch die in bekannten Ladungen vor Gott — so hat der Großmeister des Tempelordens Jakob n. Molay den König Philipp den Schönen von Frankreich binnen drei Tagen vor Gottes Richterstuhl geladen — bedeuten nichts Anderes, als daß Krankheit und Tod durch Suggestion herbeigeführt werden können.

Man hat viel von der Gefahr gesprochen, daß durch den suggestiven Einfluß des Untersuchungsrichters ein ungerechtfertigtes Geständniß herbeigeführt werden könnte. Dagegen stehe dem Untersuchungsrichter eine gute Probe zu Gebote. Wenn er zu viel Entgegenkommen bei dem Inquisiten sieht, brauche er ihn nur am Ohre zu befragen, welche er sehr wohl als nicht bestehend kennt; besaht der Verhörte bereitwillig solche Fragen, dann ist sein Geständniß jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen.

Für die suggestive Verübung des Verbrechens komme eigentlich nur die posthypnotische Suggestion in Betracht. Aber diese Gefahr werde sehr arg überschätzt. Einem sinnlosen suggestiven Gebot werde der Hypnotisirte nur widerwillig und verlegen gehorchen, und mit dem Grade der Unsinnigkeit des verlangten Factums werde die Kraft des eigenen Willens wachsen und der verdrängte Eigenwille Sieger bleiben. Man müsse dabei an das Wort Forel's denken, daß es dasselbe Gehirn sei, das im Schlafe wie im Wachen functionirt. Jedenfalls müsse man aber ein auf bewußt hypnotischem Wege erlangtes Geständniß unbedingt verwerfen.

Wenn man die Gefahren der Suggestion zusammengefaßt, so ergeben sich folgende Möglichkeiten: unsittliche oder eigenthumsgefährliche Attentate auf den Hypnotisirten; Erpressung, Ermuthigung zum Verbrechen; Suggerirung unbegangener Verbrechen; Hinreden von Erkrankungen; die Suggestion körperlicher Verletzungen; die künstliche Herbeiführung von Frühgeburten; die Zufügung von nervösen Erkrankungen durch den Mißbrauch der Hypnose; die Ausrede auf hypnotische Suggestion bei wirklichen Verbrechen und die unwillkürliche Suggerirung durch den Untersuchungsrichter.

Alle diese Gefahren aber werden überschätzt, da es möglich sei, die Wirkung der hypnotischen Suggestion an dem Benehmen des Hypnotisirten wahrzunehmen. Vor der letzten Gefahr schütze übrigens den Untersuchungsrichter am besten die gründliche Bekanntschaft mit dem Inquisiten und seinem Vorleben, das durch Studien der Voracten möglich sei. Jeder Untersuchungsrichter habe die dringende Pflicht, beim geringsten Verdachte hypnotischer Beeinflussung den Gerichtsarzt zu Rathe zu ziehen.

**(Aus der Waarenhalle der Drechsler.)** Als die Mac Kinley-Bill die kleinen Drechslermeister zu ruiniren drohte, wurde die Drechslerwaarenhalle errichtet, welche dazu bestimmt war, diese kleinen Meister wirthschaftlich zu fördern. Ob dieser edle Zweck erreicht wird, wenn die Vereinsleitung gezwungen ist, Ehrenbeleidigungsklagen gegen einzelne Mitglieder einzubringen, möchten wir bezweifeln. Heute Vormittags hatte sich das ehemalige Mitglied Franz Mallena vor dem Bezirksgerichte Ottakring wegen Beleidigung des Vorstands der Waarenhalle zu verantworten. Mallena hatte in der letzten Plenarversammlung dem Vorstand zugerufen: „Es ist nicht ehrlich zugegangen und es geht nicht ehrlich zu.“ Als Vertreter der Privatkläger, Director Franz Wartha, Alois Fuhrmann und Sigmund König, war Dr. Heinrich Friedmann erschienen. Der Angeklagte Mallena hatte für die incriminirte Aeußerung den Wahrheitsbeweis angeboten und so wurde ein großer Zeugenapparat aufgeboten. Die Durchführung der Verhandlung nahm vier Stunden in Anspruch. Der als Zeuge vernommene Reichsraths-Abgeordnete Wrabetz erklärt, daß er sich auf Wunsch der Handels- und Gewerbekammer von der Gebahrung der Waarenhalle überzeugt und keinerlei Unregelmäßigkeiten bemerkt habe. Wenn es aber wahr wäre, daß Nichtmitglieder auf das Conto von Mitgliedern Waaren bezogen haben, so wäre dieser Vorgang incorrect. Es würde dadurch nicht nur die Dividende der betreffenden Mitglieder ungebührlich erhöht, sondern es würde geradezu auch dem Charakter einer genossenschaftlichen Waarenhalle. — Die nächst vernommenen Zeugen Dr. Eugen Schwindler, Concipist der Handels- und Gewerbekammer, Kammerrath Karl Strobl und der Obmann des Aufsichtsrathes, Drechslermeister Krumbholz, haben auch bei den von ihnen vorgenommenen Prüfungen der Geschäftsgebahrung der Waarenhalle stets Alles in Ordnung gefunden. — Der Drechslermeister Waldmann bestätigt als Zeuge, daß die Verkäufe von Waaren an Nichtmitglieder nicht heimlich geschehen seien, wozu der Privatkläger bemerkt, es sein an Nichtmitglieder Waaren verkauft worden, um sie für den Verein zu gewinnen. — Der Drechslergehilfe Jedliczka gibt an, er habe auf den Namen des Privatklägers Waaren bezogen, mitglied zu werden. — Max Kohn soll darüber aussagen, ob die Waarenfässer für Revisionen eigens hergerichtet wurden. Das sei nicht der Fall gewesen, wohl aber lag das bessere Material gewöhnlich oben. „Das thut man ja überall so,“ setzt er unter Heiterkeit des Auditoriums noch hinzu.

Nach Schluß des Beweisverfahrens erkannte der Richter den Angeklagten Mallena für schuldig und verurtheilte ihn zu 100 fl. Geldstrafe oder zehn Tagen Arrests. — Gleich darauf kam es zur Austragung Sigmund König gegen das Mitglied Franz Pelz wegen der Aeußerung: „Ihr habt euch bis Mitternacht erschwindelt: gestohlen.“ Dieser Fall fand mit einer richterlichen Ehrenerklärung des Beklagten seinen Abschluß.